

Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt

Band: 6 (1859)

Heft: 30

Artikel: Der Anschauungsunterricht : Beitrag zur Methodik des Unterrichts in der Muttersprache

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-286396>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nicht in Paragraphen ausgesprochen wurden. Ebenso verständlich dürfte sein, daß wir die hohe Bedeutung dieser Sache im Auge auf die vollkommenste Erreichung des Ziels hinweisen und nicht sagen wollten: wir haben es schon ergriffen. Wie vor Jahren, so sind wir jetzt noch für Errichtung von Jugend- und Volksbibliotheken und würden dazu rathen und ermuntern, aber auch zur Sorgfalt rathen und vor Uebereilung warnen, um jeden Preis nur recht bald einen Kasten voll Bücher zu haben. Das Was ist eine Hauptsache.

Für solche, die sich über die betreffende Literatur einen Ein-, wenigstens einen Ueberblick verschaffen möchten, denen rathen wir in einer guten Buchhandlung einen Wegweiser auf dem Feld der Jugendschriften von einem Hopf, den wir einmal zur Ansicht hatten, zu verlangen. Wenn wir nicht irren, ist ein ähnliches Repertorium von dem Volkschriftsteller Schwerdt herauszugeben angefangen worden. Näheres können wir zur Stunde nichts angeben, da wir solche Schriften zu halten aus ökonomischen Gründen uns nicht entschließen konnten.

Noch machen wir aufmerksam auf eine Idee, die vielleicht schon ihre praktische Ausführung irgendwo gewonnen hat. Mehrere Gemeinden vereinigen sich zu einer Gemeinsschrift und halten eine Bibliothek, die dann zirkulirt, so daß dieselbe wenigstens theilweise ein halbes oder ein ganzes Jahr in dieser und dann wieder eben so lang in einer andern Gemeinde zum Gebrauch aufgestellt bleibt. Der Grund ist natürlich ein ökonomischer.

Mögen diese Bemerkungen dazu dienen, das Bestreben, Bildung zu befördern, zu erleichtern und sicherer zu machen.

Der Anschauungsunterricht.

Beitrag zur Methodik des Unterrichts in der Muttersprache.

(Fortsetzung.)

II. Zum Kapitel Gemeinanschauungen.

Erstes Schuljahr.

Zur Orientirung im Innern des Hauses.

A. Gegenstände:

1. Kennen und Benennen der Gegenstände in der Schulstube, in der Wohnstube, in der Küche, im Keller, in der Kammer, in der Scheune, am eigenen Körper u. s. w.

2. Eintheilen und Einordnen dieser Gegenstände in lebende und leblose, in stehende, liegende, hängende, sitzende, bewegliche, unbewegliche, einmal vorhandene, mehrmal vorhandene u. s. w.
3. Aufzählen der Gegenstände nach ihrem gegenseitigen Verhalten zu einander, oder zum Anschauenden (vorn, hinten, unten, über, in, auf, links, rechts u. s. w., nach Stoff, Gebrauch u. s. w.)

B. Thätigkeiten:

1. Berrichtungen und Zustände der lebenden, der leblosen, der hängenden, sitzenden zc. Gegenstände in den angeführten Kreisen.
2. Berrichtungen und Zustände dieser Gegenstände, welche man nur sehen, nur hören kann u. s. w.

C. Eigenschaften:

1. Das Auffuchenlassen der Eigenschaften an den genannten Gegenständen.
2. Das Suchen von Gegenständen für gegebene Eigenschaften, z. B.: Welche Dinge sind weiß, schwarz, hölzern, eisern u. s. w.?

Zweites Schuljahr.

Zur Orientirung in der Nähe des Hauses.

A. Gegenstände:

1. Kennen und Benennen der Gegenstände in der Nähe des Hauses, ein Garten, ein Baumgarten zc.
2. Unterordnen der Arten unter Gattungen, Unterscheiden und Benennen der Theile an den Gegenständen, Theile an Gebäuden, an Geräthen, an Pflanzen, am Thierkörper, Theile von Theilen.
3. Einordnen und Eintheilen der Gegenstände nach Raum, Gebrauch, nach Entstehen, nach gegenseitigem Verhalten.

B. Thätigkeiten:

1. Die Dinge bewegen sich und gelangen von einem Orte zum andern — Menschen, Thiere, leblose Gegenstände.
2. Die Dinge bewegen sich ohne den Standpunkt zu verändern. (Nur Theile in Bewegung.)
3. Dem Ohre, dem Auge, mehreren Sinnen zugleich vernehmbare Thätigkeiten.
4. Thätigkeiten, die Arbeiten bezeichnen: des Bauers, der Mutter, des Vaters, u. s. w.
5. Thätigkeiten, welche von einzelnen Theilen des menschlichen Körpers verrichtet werden.

C. Eigenschaften:

1. Eigenschaften der Gegenstände in den zu behandelnden Kreisen — des Hauses, des Gartens zc.
2. Nennung der Eigenschaften nach Größe, Gestalt, Farbe, Stoff, u. s. w.

Drittes Schuljahr.

Zur Orientirung im Wohnort und Gemeindebann.

A. Gegenstände:

1. Kennen und Benennen der Gegenstände im Dorfe, auf dem Felde, in den Wiesen, auf den Aeckern, im Weinberg, im Walde.
2. Herausfinden und Benennen der Theile an Gegenständen in dem betreffenden Kreise — Theile des Weges, des Brunnens, des Baches u. s. w.
3. Eintheilen und Einordnen der Gegenstände unter gewisse Oberbegriffe z. B. der Menschen nach Stand, Geschlecht, Beruf, Alter, Verwandtschaft; der Thiere nach Klassen zc.; der Pflanzen, der Sachen u. s. w.
4. Hinweis auf die bemerkenswertheften Punkte in Hinsicht auf das gegenseitige Verhalten der Gegenstände. Wo liegen der Weinberg, die Wiesen, die Aecker? Wo stehen die Häuser, die Brunnen u. s. w.?

B. Thätigkeiten:

1. Kennen und Benennen von Thätigkeiten, die von bestimmten Personen ausgehen — landwirthschaftliche, künstlerische, hauswirthschaftliche Beschäftigungen. Thun und Treiben der Thiere. Leben und Bewegen der Pflanzen zc.
2. Dem Ohr vernehmliche, besonders naturlautige Thätigkeiten.
3. Auffuchen aller von einem gegebenen Gegenstande ausgehenden Thätigkeiten; Auffuchen vieler Gegenstände, von welchen eine und dieselbe Thätigkeit ausgehen kann.

C. Eigenschaften:

1. Welche Eigenschaften könnten diesem und jenem Gegenstande des in Frage liegenden Kreises zukommen? Auffuchen von je einer, oder zwei oder drei Eigenschaften zu einer gegebenen Anzahl von Gegenständen.
2. Ordnen der Eigenschaften in äußere, innere; Eigenschaften der Thiere, der Pflanzen, des Menschen, nothwendige und zufällige, wünschens-

werthe und fehlerhafte, körperliche, geistige, sittliche Eigenschaften, Eigenschaften der Gestalt, der Farbe, des Stoffes u. s. w.

(Schluß folgt.)

Bericht der Vorsteherchaft der Schulsynode des Kantons Bern über die Thätigkeit der Vorsteherchaft, der Kreis-synode und der Konferenz im Jahre 1857—58 an die Schulsynode.

A. Ueber die Thätigkeit der Vorsteherchaft.

Diese hat während des abgelaufenen Berichtjahres 9 Sitzungen gehalten. An allen 9 Sitzungen haben theilgenommen die Herren Antenen, Schlegel, Blatter und Mürset; 8 Mal war anwesend Herr Präsident Imobersteg; 7 Mal Herr Füre; 5 Mal Herr Hirschi; 2 Mal Herr Lehner; nie Herr Professor Kohler in Bruntrut. Die Abwesenheiten sind theils entschuldigt worden, theils unentschuldigt geblieben.

Unmittelbar nach der Generalsynode vom 6. Nov. 1857 konstituirte sich die Vorsteherchaft, indem sie die ihr nach § 3 des bezüglichen Gesetzes übertragenen Wahlen vornahm. Zum Sekretär der Vorsteherchaft und der Synode wurde Sekundarlehrer Mürset in Bätterkinden und zum Uebersetzer Professor Kohler in Bruntrut bezeichnet.

Ferner wurde beschlossen, das von der Tit. Erziehungsdirektion angekündigte Besoldungsgesetz den Kreissynoden zuzustellen, sobald es erschienen sein würde, und von diesen, gemäß § 7 des Synodalgesetzes, die Begutachtung zu fordern.

In der zweiten Sitzung vom 12. Dez. 1857 einigte sich die Vorsteherchaft, gemäß § 38 des Reglements, über die Organisation der Kreisversammlungen für folgende zwei Fragen, die den Kreissynoden zur Begutachtung überwiesen wurden:

- a. Inwiefern entspricht das Tschudi'sche Lesebuch den Anforderungen, welche an ein Lesebuch für Oberschulen gestellt werden, namentlich in Beziehung auf das Sprachfach, und welche Veränderungen wären allfällig wünschenswerth?
- b. Welche Anforderungen sind an unsere Seminarien zu stellen, damit die aus denselben hervorgehenden Lehrkräfte den durch die neuere Schulgesetzgebung geforderten Leistungen genügen können?